

Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

26. Januar 2012

Darstellung

für eine Risikoversicherung für zwei verbundene Leben mit Umtauschrecht nach Tarif RUV (Tarifwerk 2012)

Vertragsdaten

1. versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1982	Eintrittsalter: 30 Jahre
2. versicherte Person:	Frau Maria Mustermann, geb. am 01.04.1987	Eintrittsalter: 25 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2012	
Versicherungsdauer:	37 Jahre	Versicherungssumme: 100.000 EUR
Überschussverwendung:	Beitragsverrechnung	
Beitragszahlungsdauer:	37 Jahre	monatlicher Beitrag: 91,63 EUR

Leistungen im Todesfall

Stirbt eine der beiden versicherten Personen vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Versicherungssumme.

Die Versicherung erlischt mit dem Tod einer der beiden versicherten Personen. Die Todesfallleistung wird auch bei gleichzeitigem Tod beider Versicherten nur einmal gezahlt.

Versicherungssumme bei Tod 100.000 EUR

Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

Risikoversicherung	91,63 EUR
abzüglich Überschussbeteiligung*)	38,94 EUR
zu zahlender Beitrag	52,69 EUR

*) Der Beitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung um derzeit 42 %.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	91,63	100.000	443	1.751
2	91,63	100.000	896	3.515
3	91,63	100.000	1.354	5.272
4	91,63	100.000	1.813	7.009
5	91,63	100.000	2.270	8.714
6	91,63	100.000	3.044	11.607
7	91,63	100.000	3.818	14.467
8	91,63	100.000	4.590	17.291
9	91,63	100.000	5.358	20.076
10	91,63	100.000	6.118	22.814
11	91,63	100.000	6.866	25.500
12	91,63	100.000	7.599	28.132
13	91,63	100.000	8.315	30.712
14	91,63	100.000	9.008	33.232
15	91,63	100.000	9.675	35.692
16	91,63	100.000	10.312	38.094
17	91,63	100.000	10.912	40.430
18	91,63	100.000	11.474	42.711
19	91,63	100.000	11.989	44.927
20	91,63	100.000	12.451	47.078
21	91,63	100.000	12.853	49.167
22	91,63	100.000	13.186	51.190
23	91,63	100.000	13.439	53.141
24	91,63	100.000	13.601	55.020
25	91,63	100.000	13.660	56.823
26	91,63	100.000	13.607	58.560
27	91,63	100.000	13.429	60.231
28	91,63	100.000	13.112	61.841
29	91,63	100.000	12.638	63.388
30	91,63	100.000	11.988	64.877

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
31	91,63	100.000	11.140	66.310
32	91,63	100.000	10.068	67.691
33	91,63	100.000	8.739	69.013
34	91,63	100.000	7.118	70.294
35	91,63	100.000	5.160	71.530
36	91,63	100.000	2.810	72.707
37	91,63	100.000		

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag ¹⁾	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	52,69	100.000	443	3.502
2	52,69	100.000	896	7.030
3	52,69	100.000	1.354	10.544
4	52,69	100.000	1.813	14.018
5	52,69	100.000	2.270	17.428
6	52,69	100.000	3.044	23.214
7	52,69	100.000	3.818	28.934
8	52,69	100.000	4.590	34.582
9	52,69	100.000	5.358	40.152
10	52,69	100.000	6.118	45.628
11	52,69	100.000	6.866	51.000
12	52,69	100.000	7.599	56.264
13	52,69	100.000	8.315	61.424
14	52,69	100.000	9.008	66.464
15	52,69	100.000	9.675	71.384
16	52,69	100.000	10.312	76.188
17	52,69	100.000	10.912	80.860
18	52,69	100.000	11.474	85.422
19	52,69	100.000	11.989	89.854
20	52,69	100.000	12.451	94.156
21	52,69	100.000	12.853	98.334
22	52,69	100.000	13.186	102.380
23	52,69	100.000	13.439	106.282
24	52,69	100.000	13.601	110.040
25	52,69	100.000	13.660	113.646
26	52,69	100.000	13.607	117.120
27	52,69	100.000	13.429	120.462
28	52,69	100.000	13.112	123.682
29	52,69	100.000	12.638	126.776
30	52,69	100.000	11.988	129.754
31	52,69	100.000	11.140	132.620
32	52,69	100.000	10.068	135.382
33	52,69	100.000	8.739	138.026
34	52,69	100.000	7.118	140.588
35	52,69	100.000	5.160	143.060
36	52,69	100.000	2.810	145.414
37	52,69	100.000		

1) Der zu zahlende Beitrag wurde unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung für die Risikolebensversicherung ermittelt und kann sich daher ändern.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Risikoversicherung

Die Überschussbeteiligung der Risikoversicherung wird zur Reduzierung des Versicherungsbeitrags verwendet. Die Überschüsse werden daher ab Versicherungsbeginn mit den laufend zu zahlenden Beiträgen verrechnet.

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
- Beitragsverrechnung: 42,50 % des Beitrages der Risikoversicherung

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur Risikoversicherung

(Stand 01.01.2012)

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

26. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Risikoversicherung für zwei verbundene Leben (Tarif RUV Tarifwerk 2012).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

1. versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1982.

2. versicherte Person ist Frau Maria Mustermann geb. am 01.04.1987.

Bei Tod einer oder beider versicherter Personen vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme. Bei gleichzeitigem Tod der beiden versicherten Personen wird die Todesfallsumme nur einmal fällig.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2012 bis zum 01.02.2049 91,63 EUR

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit dem jeweils zugeteilten Überschussanteil für die Risikoversicherung.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht

innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 40.683,72 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.533,01 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,77 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2049 jährlich 106,40 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod einer oder beider versicherter Personen kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Risikoversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
**Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 15 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod einer oder beider versicherter Personen ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 12 und 17 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2049. Bei Tod einer oder beider versicherten Personen endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Sie können die Risikoversicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 10 der AVB.